



Mietvertrag

Zwischen der SG elektronik Kyritz e.V., Stargasse 14, 16866 Kyritz, im Nachfolgenden **Vermieter** genannt, vertreten durch:

im Nachfolgenden SSC-Beauftragter genannt und

Name: _____

Adresse: _____

Telefon / E-Mail: _____

im Nachfolgenden **Mieter** genannt, wird zum Zwecke der

Veranstaltung: _____

folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietsache

Der Vermieter vermietet die Räumlichkeiten im Ruderzentrum am Untersee. Diese bestehen aus einem großen Raum am Eingang, kleinen Raum und der dazugehörigen Küche, einer Herrentoilette, einer Damentoilette, einer allgemeinen Toilette und den dazugehörigen Flurräumen. Die Toiletten können bei Bedarf, auch während einer Veranstaltung, von den Mitgliedern des Vermieters benutzt werden. Die Räumlichkeiten werden inklusive Möblierung und sonstiger Ausstattung vermietet. Zum Mietgegenstand zählen auch die dazugehörigen Außenanlagen.

§ 2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am _____._____ und endet am _____._____ .
Mietbeginn und Mietende sind jeweils um 12 Uhr mittags. Werden diese Zeiten nicht eingehalten, muss ein zusätzlicher Tag Miete berechnet werden.

§ 3 Mietpreis, Kautions und sonstige Kosten

Die Miete beträgt 150 € pro Tag. In der Miete sind die üblichen Strom-, Wasser- und Heizungskosten bereits enthalten. Die Kautions beträgt 250 €.
Für etwaige Schäden an der Mietsache, die über die hinterlegte Kautions von 250 € hinausgehen, hat der Mieter aufzukommen. Die Miete und der Betrag der Endreinigung sind auf das Konto des Vermieters mindestens 5 Tage vor Mietbeginn zu überweisen oder bar zu entrichten. Hierdurch wird die Reservierung wirksam.



SG elektronik Kyritz e.V., Stargasse 14, 16866 Kyritz
Kontoinhaber: SG elektronik Kyritz e.V.
IBAN: DE67160502021521006390; BIC: WELADED10PR

Die Kautionszahlung ist in bar bei Schlüsselübergabe zu entrichten und wird nach der ordnungsgemäßen Rückgabe der Mietsache in bar zurückbezahlt, sofern es keine Schäden oder sonstige Beanstandungen gibt. Das dafür eigens entwickelte Übergabe-Protokoll ist dafür zwingend zu benutzen! Verliert der Mieter den ihm übergebenen Sportheimschlüssel, wird die gesamte Kautionszahlung einbehalten, bis die endgültige Schadenshöhe feststeht.

§ 4 Übergabe und Rücknahme der Mietsache

Bei Übergabe der Räumlichkeiten an den Mieter wird bei einer Begehung mit dem Vermieter-Beauftragten ein Übergabe-Protokoll (siehe Anlage) angefertigt. Hier werden alle vorhandenen Schäden an der Mietsache protokolliert, um bei Rückgabe etwaige neue Schäden zu erfassen. Dieses ist von beiden Seiten zu unterschreiben. Ebenso wird nach der Veranstaltung bei einem Ortstermin die ordnungsgemäße Rücknahme der Mietsache protokolliert. Sämtliche Verluste an Inventar und/oder Schäden hat der Mieter zu bezahlen. Der Mieter hat die Mietsache "besenrein und gewischt" zu übergeben und sämtlichen Müll - innen und außen - selber mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Kautionszahlung des Mieters wird bei Rückgabe der Mietsache im Zustand der Übergabe oder nach Begleichung der Schäden und Verluste sofort zurückbezahlt. Ohne unterschriebenes Rücknahmeprotokoll (siehe Anlage) erfolgt keine Rückgabe der Kautionszahlung. Der Mieter trägt in diesem Fall die Beweislast, dass die Mietsache ordnungsgemäß übergeben wurde.

§ 5 Benutzung der Mietsache

- (a) Der Mieter darf die Mietsache ausschließlich zur Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung nutzen. Die Durchführung öffentlicher Veranstaltung ist dem Mieter ausdrücklich untersagt.
- (b) Der Mieter ist verpflichtet die Mietsache, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat für eine ausreichende Lüftung und Beheizung der ihm überlassenen Räumlichkeiten zu sorgen. Er haftet für jede Beschädigung und übermäßige Abnutzung.
- (c) Für die Eignung der Mietsache für den vom Mieter vorgesehenen Zweck wird vom Vermieter keine Gewähr übernommen. Der Vermieter leistet auch keine Gewähr dafür, dass die Mietsache die für den Zweck der Anmietung erforderlichen technischen Voraussetzungen sowie den behördlichen und anderen Vorschriften entspricht.
- (d) Der Mieter verpflichtet sich, selbständig sämtliche erforderliche behördliche Genehmigungen zu beantragen und zu erfüllen. Wir weisen hiermit darauf hin, dass z.B. bei Verlangen eines Eintrittsgeldes keine private Veranstaltung mehr vorliegt und dies zur Genehmigungspflicht der Veranstaltung führt.
- (e) Eine Untervermietung der Mietsache oder deren anderweitige Abgabe, mit oder ohne Entgelt, ist nicht gestattet.



§ 6 Bauliche Maßnahmen

(a) Bauliche Maßnahmen des Vermieters zur Beseitigung von Schäden bedürfen nicht der Zustimmung des Mieters. Zur Abwendung drohender Gefahren können diese Arbeiten ohne vorherige Ankündigung sofort vorgenommen werden. Der Mieter hat diese Arbeiten ohne jegliche Ansprüche gegenüber dem Vermieter zu dulden, soweit hierdurch der Mietzweck nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Bei einer wesentlichen Beeinträchtigung beschränken sich die Erstattungsansprüche auf den Mietzins.

(b) Der Mieter darf bauliche Veränderungen, insbesondere Um- und Einbauten, Installationen und dergleichen, nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vermieters durchführen. Insbesondere ist auch das Anbringen von Schildern, Nägeln, Schrauben, usw. im oder am Gebäude verboten. Ausdrücklich wird hiermit auch Gaffer Tape und ähnliches verboten!

§ 7 Instandhaltung der Mietsache

Schäden im Bereich der Mietsache, am Gebäude und an den Außenanlagen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Für einen durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Schaden ist der Mieter verantwortlich. Er hat dem Vermieter den dadurch entstandenen Schaden vollständig zu ersetzen.

§ 8 Haftungsausschluss des Vermieters

(a) Der Mieter haftet für alle Schäden und übermäßige Abnutzung, die durch ihn oder – während der Mietzeit – durch Dritte verursacht werden.

(b) Der Vermieter übernimmt, soweit dies gesetzlich ausgeschlossen werden kann, keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, die dem Mieter oder Dritten durch die Benutzung der Mietsache entstehen.

(c) Für die Dauer des Mietverhältnisses übernimmt der Mieter die Verkehrssicherungspflicht für den gesamten gemieteten Bereich und die Zufahrtswege.

§ 9 Besichtigung der Mietsache

Der Mieter gestattet dem Vermieter, dem Vermieter-Beauftragten oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit das Betreten der Mietsache, ohne Einschränkungen, zu jeder Tages- und Nachtzeit.



§ 10 Sofortiger Abbruch von Veranstaltungen

Der Vermieter-Beauftragte und von ihm bevollmächtigte Personen sowie sämtliche Vorstandsmitglieder des Vermieters haben, wie in Punkt 9 bereits aufgeführt, jederzeit das Recht die Mietsache zu betreten.

Sie haben weiter das ausdrückliche Recht eine Veranstaltung (zur Not durch Abschalten des Stroms und unter Zuhilfenahme der Polizei) jederzeit ohne Regressansprüche sofort abzurechnen, wenn auf dieser:

- (a) illegale Drogen konsumiert, verteilt oder auch nur anwesend sind
- (b) der Jugendschutz nicht eingehalten wird
- (c) Gewalt verherrlicht wird
- (d) Personen wegen ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, politischen Ansichten, Geschlecht oder sonstiger Gründe in ihrer Menschenwürde diskriminiert werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (a) Die Anlage / das Übernahmeprotokoll ist Bestandteil dieses Mietvertrages.
- (b) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen ausnahmslos schriftlich erfolgen. Mündliche Vereinbarungen und Nebenabreden sind in jedem Fall unwirksam.
- (c) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der ungültigen Regelung soll die gesetzlich mögliche Regelung eintreten, die dem Zwecke der ungültigen Regelung am nächsten kommt.

Kyritz, den ____ . ____ . ____

(Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift Mieter)



Übergabeprotokoll / Rücknahmeprotokoll

§ 1 Schäden und Mängel

Im Folgenden können Schäden und Mängel aufgelistet werden, die bereits bei der Besichtigung des Vereinsheims vor der Vermietung bestanden, sofern der Mieter deren Dokumentation verlangt.

§ 2 Schlüsselübergabe und Kaution

Mit nachfolgenden Unterschriften bestätigen der Vermieter und der Mieter die Aushändigung des Vereinsheimschlüssels durch den Vermieter an den Mieter gegen die Zahlung einer Kaution in Höhe von 250 €.

Kyritz, den ____ . ____ . ____

(Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift Mieter)



§ 3 Einbehalten von Kaution

Als Orientierungshilfe sind einige Beispiele aufgelistet, bei denen wir uns erlauben, einen Teil der Kaution einzubehalten. Bei allen Punkten gilt stets, uns ist lieber wir finden nichts davon vor, als dass wir die Kaution einbehalten. Die Liste ist unvollständig und die Beträge sind jeweils eine Orientierungshilfe.

- Stark verschmutztes Klo oder Urinal 50 €
- Zurückgelassener Müll oder Müllsäcke 30 €
- Festgetretene Kaugummis 30 €
- Stark verschmutzter Backofen / Kühlschrank 25 €
- Rückstände Panzertape, Eingeschlagen Nägel 50 €
- Ungefegter bzw. ungewischter Boden 25 €
- Graffiti in/ an der gesamten Mietsache mind. 50 € bzw. Schadenshöhe

Von der Kaution wurde/n folgende/r Positionen einbehalten:

Mit nachfolgenden Unterschriften bestätigen der Vermieter und der Mieter die Rückgabe des Vereinsheimschlüssels durch den Mieter, sowie die Rückerstattung der Kaution abzüglich eines eventuell vereinbarten einbehaltenen Betrages.

Kyritz, den ____ . ____ . ____

(Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift Mieter)



Übergabeprotokoll

Nachfolgender Person wird das Vereinshaus /-gelände der SG elektronik Kyritz zur Nutzung überlassen:

Schlüssel: _____

Sonstiges: _____

Bei minderjährigen haftet folgender gesetzl. Vertreter

wohnhaft: _____

geb. am: _____

Die Nutzung erfolgt am:

Für die Nutzung sind ein Entgelt in Höhe von 150 € pro Tag, zzgl. einer Kautions von 250€ bei Schlüsselübergabe zu entrichten.

Bei ordnungsgemäßer Übergabe des Vereinshauses wird die Kautions rückerstattet.

Alle Schäden am Vereinshaus / -gelände und dem dazugehörigen Mobiliar gehen zu Lasten der o. g. Person. Beschwerden von Nachbarn, Polizeieinsätze o.ä. verantwortet allein der Mieter.

Auf Ordnung und Sauberkeit ist peinlichst zu achten. Restmüll, angefangene Nahrungsmittel etc. sind vollständig auf eigene Kosten zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlungen wird von der Kautions Ersatzvornahme getätigt.

Folgende bereits vorhandene Schäden wurden bei der Übergabe erfasst:

Kyritz, den ____ . ____ . _____

(Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift Mieter)